

1565/J

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Einstellungen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung

In letzter Zeit werden immer wieder Fälle an uns herangetragen, aus denen hervorgeht, daß Leistungen vonseiten des Arbeitsmarktservices eingestellt werden ohne die Betroffenen vorher über diese Einstellung zu informieren bzw. insbesondere ohne einen entsprechenden Bescheid auszustellen.

Dies veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE :

1. In welchen Fällen muß das Arbeitsmarktservice einen Bescheid ausstellen und in welchen Fällen kann es eine Leistung einstellen ohne Bescheid?
2. In wievielen Fällen wurden im heurigen Jahr Bescheide erst auf Antrag der betroffenen Arbeitslosen ausgestellt?
3. In wievielen Fällen wurden 1994, 1995 und im laufenden Jahr Bescheide betreffend Bezugseinstellung beansprucht und in wievielen Fällen war dies erfolgreich?
4. Wieviele Bezugseinstellungen gab es 1994, 1995 und im laufenden Jahr und was waren die Begründungen dafür?
5. Wie sieht die regionale Verteilung der Bezugseinstellungen in Österreich aus?